

## I. Einleitung.

Die Frage nach der Grundbedeutung der Modi ist neuerdings lebhaft erörtert worden. Den Anstoß dazu hat eine Schrift von E. P. Morris gegeben: *On principles and Methods in Latin Syntax*. Mit Beziehung auf diese Schrift hat B. Delbrück in den *Neuen Jahrbüchern* (1902) einen Aufsatz veröffentlicht über „die Grundbegriffe der Kasus and Modi“, und dieser Aufsatz hat wieder H. Lattmann zu einer kürzeren Erörterung in derselben Zeitschrift (1903) Veranlassung gegeben: „Die Bedeutung der Modi im Griechischen und Lateinischen.“ Lattmann kommt in diesem Aufsätze, wie schon früher in seiner Abhandlung *De coniunctivo latino* 1896, zu dem Ergebnis, daß der lateinische Konjunktiv zwei Grundbedeutungen in sich schließt: die fiktive und die potentiale. So weit dieses Endergebnis, das von der Delbrückschen Auffassung durchaus abweicht, in Betracht kommt, haben mich seine Ausführungen überzeugt. Sonst aber, namentlich was die Frage betrifft, wie die verschiedenen Gebrauchstypen aus diesen beiden Grundbedeutungen herzuleiten seien, scheint mir seine Auffassung nicht immer richtig zu sein.

Wenn ich es unternehme, meine abweichenden Ansichten darzulegen, so bin ich mir sehr wohl bewußt, welche große Schwierigkeiten diese ganze Frage in sich schließt; ich glaube aber mich der Hoffnung hingeben zu können, daß mein Versuch etwas zur Klärung der Frage beitragen und vielleicht auch Lattmanns Zustimmung gewinnen wird.

Wie schwierig das Thema ist, erkennt man am besten bei einem Studium der beiden oben genannten inhaltreichen Programmabhandlungen von K. Koppin, die eine kritische Übersicht geben über die Entwicklung der Ideen über die Grundbedeutungen der Modi im Griechischen.

Dieser unterscheidet bei den Versuchen, das Wesen der Modi zu ergründen, im allgemeinen drei Richtungen. Von diesen gilt die eine, die logische Theorie, wie sie besonders von G. Hermann durchgeführt worden ist, als abgetan, und mit Recht, denn sie begeht den Fehler, in jedem sprachlichen Satze den Ausdruck eines logischen Urteils zu sehen.

Eine andere Richtung, von Koppin die ontologische genannt, geht von dem Gegensatze zwischen „Wirklichkeit“ und „Vorstellung“ aus; nach ihr bezeichnet der Indikativ das Wirkliche, die übrigen Modi das Nichtwirkliche, das Vorgestellte. Diese Auffassung, die man auch jetzt noch in einigen Lehrbüchern findet, scheint das Richtige zu treffen, indem in der Tat die durch einen Optativ, Konjunktiv oder Imperativ bezeichneten Handlungen zu der Zeit, wo der Redende sie sich vorstellt, nicht wirklich sind; und eben durch die Nichtwirklichkeit z. B. des Begehrten wird er zum Begehren veranlaßt. Aber er stellt sich doch das Begehrte nicht als nichtwirklich vor; wer den Wunsch ausspricht *εἶθε ἀπόλοιτο*, stellt sich doch das *ἀπολέσθαι* vor, und nicht das *οὐκ ἀπολέσθαι*. „Der Wunsch ist ja das Begehren nach Wirklichkeit“. <sup>1)</sup> Außerdem bezeichnet doch auch der Indikativ etwas Vorgestelltes, da „alles Gesprochene zu seinem nächsten Inhalte nur Vorgestelltes hat“. <sup>2)</sup> Also ist der Begriff der Vorstellung im Gegensatz zur Wirklichkeit nicht geeignet zur Erklärung der Modi. Auch der Begriff der „Nichtwirklichkeit“ ist dazu ungeeignet, denn eine Aussage über Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit ist ein Urteil, und insofern leidet die ontologische Theorie an demselben Fehler, wie die logische oder Modalitätstheorie.

Eine dritte Richtung legt ihren Erklärungen die psychologischen Kategorien des Erkenntnis-, des Gefühls- und des Begehrensvermögens zu grunde. Über diese Theorie spricht sich Koppin <sup>3)</sup> so aus: „Der Grundgedanke . . . ist folgender: die Modi bringen nicht bloß logische Beziehungen und eine Erkenntnis des Redenden über die Realität des Prädikats

<sup>1)</sup> Koppin I S. 53. <sup>2)</sup> Koppin I S. 44. <sup>3)</sup> II S. 3 f.

zum Ausdruck, sondern wie eben der Ausspruch selbst nicht stets ein fertiges Urteil, ja nicht einmal immer ein Erkenntnis-satz ist, wie vielmehr die Sprache überhaupt als ein Produkt mannigfaltiger psychischer Faktoren angesehen werden muß, so reflektieren auch in den an die fundamentalen Weisen des Ausspruchs sich anschließenden Grundformen des Verbum finitum neben dem Erkenntnisvermögen noch andere sogenannte Seelenvermögen, vornehmlich das Begehungsvermögen, und zwar ursprünglich vielleicht gar in dominierender Weise. Mit einem Worte, man näherte sich mehr und mehr der Auffassung, daß die Verbindung von Subjekt und Prädikat nicht ausschließlich dem erkennenden Denken angehöre, sondern von verschiedenen psychischen Diathesen getragen sein könne, und daß eben diese den primären Unterschied der die Modi und ihrer Formen begründen.“ Koppin weist auch darauf hin, daß schon den alten griechischen Grammatikern dieser psychologische Gesichtspunkt nicht fremd war, indem sie Modi z. T. als *διαθέσεις ψυχῆς* bezeichneten,<sup>1)</sup> und von den griechischen Grammatikern des 15. Jahrhunderts erwähnt er die Erklärung des Theodorus Gaza, nach dem der Modus ein *βούλημα εἴτ' οὖν πάθημα τῆς ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαίνον* ist, der Ausdruck eines Willens oder jedenfalls eines Zustandes der Seele.<sup>2)</sup>

Die philosophische Sprachlehre des 19. Jahrhunderts gestaltete diese Gedanken aus; so lehrte König (Der Modus im Hauptsatze, 1833) folgendes: „Es bezieht sich der Imperativ, zu dem eigentlich auch der alte Konjunktiv gehören soll, auf das Willensvermögen, der Optativ auf das Gefühlsvermögen, besonders auf unsere Wünsche, und der Indikativ auf das Erkenntnisvermögen.“<sup>3)</sup>

Die historisch-komparative Grammatik hat dem Begriff des Begehrens eine „dominierende Stellung“ angewiesen. B. Delbrück<sup>4)</sup> sieht als Grundbedeutung des Konjunktivs den Ausdruck des Willens, als Grundbedeutung des Optativs den

---

<sup>1)</sup> Koppin I S. 11 u. II S. 9. <sup>2)</sup> Koppin II S. 10. <sup>3)</sup> Nach Koppin II S. 19. <sup>4)</sup> V. S. § 115, § 119—121.

Ausdruck des Wunsches an. An dieser Ansicht hält er auch in dem erwähnten Aufsätze in den Neuen Jahrbüchern fest, indem er sagt: „Mein Vertrauen, daß es gelingen könne vorgeschichtliche Zustände mit Sicherheit zu erschließen und wohl gar den Sinn zu ergründen, den die grammatischen Formen bei ihrer Entstehung hatten, ist seitdem (d. h. seit 1871 „Der Gebrauch des coni. und opt. im Sanskrit und im Griechischen“) sehr viel geringer geworden. Ich lege deshalb jetzt viel mehr Wert auf die in den Sprachen zu beobachtenden Gebrauchstypen. . . . Macht man aber innerhalb der Grenzen der hierbei überhaupt zu erreichenden Wahrscheinlichkeit den Versuch, sie (d. h. solche Grundbedeutungen) aufzustellen, so wird man ungefähr zu dem gelangen, was ich 1871 behauptet habe.“<sup>1)</sup>

Über die Art, in der sich die verschiedenen einzelnen Gebrauchstypen aus diesen Grundbedeutungen entwickelt haben, spricht sich Delbrück in jenem Aufsätze ungefähr so aus. Beim Optativ habe man auszugehen von dem nichtfragenden und nichtnegativen Hauptsätzen, und dabei sei zunächst die erste Person zu berücksichtigen. Denn der Optativ richte sich nicht an einen andern (wie der Imperativ), er wolle nicht anregen, sondern spreche die Stimmung des Redenden aus, und diese Stimmung finde ihren Hauptausdruck in der ersten Person.<sup>2)</sup> Mit dieser Einschränkung des Beobachtungsgebietes glaubt nun Delbrück aus dem Gebrauch im Veda schließen zu dürfen, daß der Grundbegriff des Optativs der Wunsch sei. Aber neben diesem wünschenden Optativ findet sich schon im Veda ein Optativ mit potentialem Sinn. Diesen potentialen Sinn leitet er<sup>3)</sup> aus dem wünschenden her und zwar durch folgendes Beispiel: „wäre ich reich, (so) wäre ich glücklich.“ Dies seien ursprünglich zwei Wünsche „wäre ich reich“ „wäre ich glücklich“, die zu einer Vorstellungsmasse vereinigt seien. Bei „stärkerer Aufmerksamkeit“ komme nun

<sup>1)</sup> N. J., S. 326. <sup>2)</sup> Aber „natürlich kann die Stimmung auch in Beziehung auf einen dritten geäußert werden,“ z. B. εἶθε ἀπόλοιτο.

<sup>3)</sup> N. J., S. 328 f.

bald die Tatsache zum Bewußtsein, daß das Glück sich an den Reichtum anschliessen würde. „Darauf verschmelzen die beiden zusammengehörigen Sätze zu einer Einheit (welche nun eine Einheit höherer Ordnung ist als die unbewußte in der ersten Gesamtvorstellung), und infolge dessen verlieren die beiden Sätze ihre Selbständigkeit. Dabei verändert sich ihr Aussagecharakter. Der erste wird der Ausdruck einer Annahme (Voraussetzung), der zweite der einer Folge. Die Sprachform aber verändert sich nicht, sondern bleibt dieselbe, wie sie zu den Zeiten des Wunsches war.“ Und wenn sich auch die Annahme zunächst auf etwas Gewünschtes bezogen habe, so könne doch nach dem einmal vorhandenen Muster auch der Ausdruck für Unerwünschtes<sup>1)</sup> nachgebildet werden. Und so entsieht der Gedanke der bloßen Verbindung einer Folge mit einer angenommenen Grundlage.

Es sind also nach Delbrück in dem Satze *εἰ πλουτοίην, εὐτυχοίην ἄν* beide Optative aus dem wünschenden Optativ herzuleiten, während doch ein großer Unterschied besteht, indem der erste Satz eine Annahme (Fiktion), der zweite eine Folgerung aus dieser Annahme enthält. Lattmann verwirft diese Erklärung Delbrücks, er nennt die von jenem versuchte Herleitung des Potentialis aus dem wünschenden Optativ eine reine hypothetische Annahme ohne psychologische Wahrscheinlichkeit. Auch ich kann mich mit jener Erklärung nicht befreunden. Denn erstens ist es doch wohl nicht richtig, daß die beiden zu einer Vorstellungsmasse vereinigten Gedanken „wäre ich reich“, „wäre ich glücklich“ ursprünglich zwei Wünsche darstellen. Sie stellen, auch ursprünglich und von vornherein, nur einen Wunsch dar, nämlich den, reich zu sein. Etwas anderes ist es, wenn z. B. ein Mädchen ausruft „ach wäre ich reich, ach wäre ich schön“, das sind von vornherein zwei Wünsche und bleiben es. Und dann befriedigt auch nicht die Antwort, die Delbrück auf die Frage gibt, was denn der aus dem wünschenden Optativ hervorgegangene potentiale oder, wie Delbrück ihn früher<sup>2)</sup> bezeichnet hat,

<sup>1)</sup> Doch auch für etwas völlig Indifferentes! <sup>2)</sup> Koppin II, S. 22.

futurische Optativ des Nachsatzes mit dem Wunsche gemein hat. Delbrück antwortet hierauf: „Der Potentialis teilt mit dem wünschenden Optativ die Zugehörigkeit zum Bereiche der Phantasie und die Beziehung auf die Zukunft, dagegen ist die subjektive Erregung des Sprechenden schwächer geworden.“ Hiergegen möchte ich bemerken, daß der durch den Optativ ausgedrückte Wunsch durchaus nicht immer eine Beziehung auf die Zukunft in sich schließt; wenn der alte Nestor ausruft *εἴθ' ὥς ἠβώοιμι βίη τέ μοι ἔμπροσθεν εἴη, ὥς ὀπὸν Ἑλείοισι καὶ ἡμῖν νεῖκος ἐτίχθη* (A 670), so denkt er doch eher an die Vergangenheit als an die Zukunft. Auch das ist mindestens zweifelhaft, ob jeder im Optativ vorgetragene Wunsch mit einer „subjektiven Erregung“ verbunden ist. Ferner weist Lattmann mit Recht auch darauf hin, daß, wenn die Grundbedeutung des Optativs die wünschende wäre, es nicht zu verstehen wäre, wie daraus ein *modus obliquus* werden könnte. Er selbst, Lattmann, sieht als Grundbedeutung des Optativs die fiktive an.

Die Grundbedeutung des Konjunktivs sieht Delbrück in dem Ausdruck des Willens. Während durch die erste Person des Optativs nichts ausgedrückt werde über die Erreichbarkeit des Begehrten, stehe die erste Person des Konjunktivs wesentlich dann, wenn die Erreichung des Begehrten als in der Machtsphäre des Sprechenden liegend angesehen werde. Danach müßte, so meine ich, derjenige, der ein Begehren aussprechen will, jedesmal sich schon über die Erreichbarkeit des Begehrten klar geworden sein. Und Delbrück selber sagt,<sup>1)</sup> daß die Lage oft so gestaltet ist, daß ebensowohl eine Aufforderung (*coni.*) als eine Bitte<sup>2)</sup> (*opt.*) am Platze ist. Und in der *Vergl. Synt.* (II S. 369) sagt er, daß sich gelegentlich die Äußerung des Wunsches der Willenserklärung nähere und führt als Beispiel an *Ψ 150 νῦν δ' ἐπεὶ οὐ νέομαι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, Πατρόζην ἦρωι κόμην ὀπάσαιμι γέρεσθαι*. Hier ist meiner Ansicht nach von einem „Wunsche“ keine Rede; was einer jeden Augenblick das Recht und die Macht hat zu tun,

<sup>1)</sup> N. J., S. 331. <sup>2)</sup> Sollte wohl heißen „Wunsch“?

das wird er doch nicht „wünschen“. Und wenn Delbrück hinzufügt „doch liegt auch in diesem Falle die Verwirklichung des Gewünschten nicht ganz in dem Machtbereich des Achilleus, da ja das Mitnehmen (nämlich des dem Patroklos geweihten Haupthaares) von dem Toten abhängt“, so muß ich bekennen, daß ich das nicht verstehe: das Mitnehmen soll von dem toten Patroklos abhängen?

Zweitens meine ich, daß durch die Form *ἴω* überhaupt kein Begehren, kein Wollen ausgedrückt wird, sondern eine Absicht, ein Entschluß, mit dem keinerlei „subjektive Erregung“ verbunden ist. Wir dürfen uns doch nicht dadurch bestimmen lassen, daß dieses *ἴω* übersetzt werden kann mit „ich will gehen“. Das deutsche Wort „wollen“ drückt ja durchaus nicht immer ein Begehren aus, man denke an den Spruch „Früh übt sich, was ein Meister werden will“, wo das „wollen“ doch nicht einem *βούλεσθαι* oder velle, sondern einem *μέλλειν* oder futurum esse entspricht.<sup>1)</sup> Und so können wir *ἴω* übersetzen auch mit „ich werde gehen“ oder „ich gehe“. Wenn ein Kind ruft „ich will trinken“, so spricht es ein Begehren aus, aber wenn ein erwachsener Mensch sagt „ich will jetzt auf das Wohl der Damen trinken“, so spricht er damit doch kein „Begehren“ aus, sondern seine Absicht etwas zu tun, seinen schon vorher oder erst in diesem Augenblicke gefaßten Entschluß. Wenn Delbrück sagt: „Wer ganz vorsichtig sein will, kann sagen, in der ersten Person erscheine ein Wille, ein Entschluß, eine Absicht des Sprechenden, in der zweiten und dritten ein Sollen des Trägers der Verbalhandlung“,<sup>2)</sup> so verstehe ich nicht, weshalb er von seinem Standpunkt aus einen Unterschied macht, denn wenn ich sage, daß jemand etwas tun soll, so spreche ich doch auch meinen Willen aus.

---

<sup>1)</sup> In den Sammlungen von Aufsatzthemen wird allerdings der Sinn dieses Spruches geradezu verkehrt, indem man in ihm eine „Lehre“ sieht: „Wer ein Meister zu werden begehrt, der muß sich schon in früher Jugend üben“, während er doch lediglich die Tatsache konstatiert, daß ein Talent, eine Anlage sich oft schon in frühester Kindheit verrät. Tell will doch weiter nichts sagen, als daß die Knaben einst gute Schützen sein werden. <sup>2)</sup> N. J., S. 332.

Nach Delbrück hat also der Konjunktiv auch in der zweiten und dritten Person volitive Bedeutung. Das trifft aber für das Griechische nicht zu, wo der positive Gebrauch des Konjunktivs zum Ausdruck eines Befehls usw. nicht vorkommt, und in der Verbindung mit  $\mu\acute{\iota}$  liegt der Begriff des Wollens in der Prohibitivpartikel  $\mu\acute{\iota}$ .

Neben der volitiven hat nun der Konjunktiv nach Delbrück auch noch futurische (von Hale prospektiv genannte) Bedeutung, z. B.  $\epsilon\acute{\iota}\pi\eta\sigma\acute{\iota}\ \tau\iota\varsigma$  = man wird sagen.

Wie vereinigt sich diese prospektive mit der volitiven Bedeutung? Die psychologische Möglichkeit, den prospektiven Sinn zu Grunde zu legen (z. B. das wirst du hübsch bleiben lassen = das laß bleiben), verwirft Delbrück aus sprachhistorischen Gründen, er glaubt, daß man von der volitiven Bedeutung ausgehen muß. Aus ihr entstehe durch „Ermatten der psychologischen Erregung“ die prospektive. Er versucht diese Entwicklung zu veranschaulichen durch den Hinweis auf die Nüancierungen in der Bedeutung des deutschen Wortes „sollen“, z. B. „der Junge soll Militär werden“ = Volitivus und „ich denke, heute soll es gutes Wetter werden“ = Prospektivus. Dieser Versuch scheint mir verfehlt. Es fragt sich da vor allem, welches denn die Grundbedeutung des deutschen Wortes „sollen“ ist; es drückt nicht den Begriff des subjektiven Begehrens aus, sondern bedeutet so viel wie „verpflichtet sein, schuldig sein“ und in ethischer Beziehung so viel wie „es gehört sich, es gebührt sich“, z. B. „du sollst Vater und Mutter ehren“ =  $\chi\rho\acute{\eta}$ ; dann bezeichnet es auch das, was zu erwarten ist, =  $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$  und gewinnt hier geradezu futurische Bedeutung. Wenn der Tyrann ruft „das sollst du am Kreuze bereuen“, so sagt er damit doch nicht, „mein Begehen ist darauf gerichtet, dich zu kreuzigen“, sondern er kündigt ihm sein Schicksal an = das wirst du bereuen. Ferner macht Koppin<sup>1)</sup> mit Recht den Einwand, daß der futurische Konjunktiv auch da steht, wo die als zukünftig gedachte Handlung für den Sprechenden durchaus

<sup>1)</sup> II S. 23.



nichts Begehrenswertes hat, so sagt X 505 Andromache von ihrem verwaisten Söhnchen *νῦν ἂν πολλὰ πάθῃσι*. Auch was Delbrück von dem Ermatten der psychischen Erregung sagt, trifft hier nicht zu; Andromache ist aufs tiefste erregt.

Lattmann stimmt, was den Konjunktiv betrifft, mit Delbrück insofern überein, als auch er in der Bedeutung des Konjunktivs zwei Seiten unterscheidet, nämlich den volitiven, oder wie er lieber will, den imperativischen (*ἴωμεν*) und den anticipatorischen oder prospektiven oder, wie er ihn nach alter Weise nennt, potentialen Konjunktiv (*καί ποτέ τις εἴρησιν*). Alle andern Bedeutungen, die man verschieden bezeichnen könne, seien nur Schattierungen dieser beiden Hauptseiten, die durch die Verschiedenheit der Person, durch beigefügte Partikeln, die Frageform und weiterhin durch Abhängigkeit hervorgerufen würden.

Was aber die Frage betrifft, wie sich diese beiden Hauptbedeutungen vereinigen lassen, so nimmt Lattmann<sup>1)</sup> im Gegensatz zu Delbrück Übergang aus der potentialen in die imperativische Bedeutung an. Er hält die potentiale Bedeutung für die alte und ursprüngliche und begründet dies damit, daß die potentiale Bedeutung sich im Griechischen in ausgedehnter Weise nur bei Homer findet (gemeint sind natürlich nur Hauptsätze), und ferner mit der schon oben (S. 10) von mir erwähnten, von Delbrück, wie es scheint, nicht genügend beachteten Tatsache, daß die „imperativische“ Bedeutung des Konjunktivs auch schon bei Homer sich nicht findet in der zweiten und dritten Person, die, wie ich hinzufüge, bei der Äußerung eines Befehls, einer Aufforderung doch vor allen Dingen zur Anwendung kommen sollten.

Um den Übergang aus den potentialen in die imperativische Bedeutung zu erklären, macht es Lattmann ähnlich wie Delbrück; wie dieser zu diesem Behufe das deutsche Wort „sollen“ heranzieht, so jener die deutschen Verba „mögen“ und „können“. Diese Verba bezeichneten den Begriff der

<sup>1)</sup> N. J., S. 313.

Möglichkeit, könnten aber auch zum Ausdruck eines Befehls verwendet werden, z. B. „er mag gehen“ oder „er kann gehen“. „Dieser Bedeutungsübergang vom Potentialen zum Imperativischen bei einem Verbum macht denselben Übergang bei einer Modusform, die diese beiden Bedeutungen zeigt, wahrscheinlich.“

Diese Erklärung Lattmanns scheint in der lateinischen Sprache ihre Bestätigung zu finden, insofern als *dicat* sowohl *potentiale* als *imperativische* Bedeutung haben kann, aber im Griechischen, das hier zunächst in Betracht kommt, wird der Konjunktiv zum Ausdruck eines Befehls nicht verwendet; denn in *ἴω* und *ἴωμεν* liegt nicht der Ausdruck eines Wollens, eines „machtvollen Begehrens“, sondern die Ankündigung eines Entschlusses oder Vorschlages.<sup>1)</sup>

Während also Delbrück als Grundbedeutungen der beiden Modi den Ausdruck des Wunsches und den des Willens annimmt, schreibt Lattmann dem Konjunktiv die Grundbedeutung des Potentialen, dem Optativ die des Fiktiven zu, und sieht in dem Ausdruck des Wunsches und des Willens abgeleitete Bedeutungen. Insofern kann man behaupten, daß er die Begehrungstheorie verwirft oder wenigstens eine Forderung, die Koppin in seinen Einwendungen gegen Delbrück aufstellt, erfüllt. Koppin nämlich bemerkt<sup>2)</sup> ungefähr folgendes. Begehren und Erkennen seien der Art nach verschiedene psychische Funktionen und von einander nicht ableitbare Stammbegriffe; also bestehe zwischen dem Konjunktiv als Begehrungsmodus und dem Konjunktiv als Erkenntnismodus (*Potentialis*) eine Kluft; diese Kluft müsse überbrückt werden, indem man entweder in allen Verwendungen des Konjunktivs und des Optativs einen letzten Rest von Begehrung aufzeigen oder aber Entwicklung des Begehrungssatzes zum Erkenntnisssatz nachweisen müsse. Hier scheint mir nun Koppin eine fernere Möglichkeit übersehen zu haben, nämlich die einer Entwicklung des Erkenntnisssatzes zum Begehrungssatz, und diesen Weg hat Lattmann eingeschlagen. Seine Erklärung des Übergangs

<sup>1)</sup> S. oben S. 9 f. <sup>2)</sup> II S. 26 ff.